

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Juni 2013

Nr. 2013/1102

Kriegstetten: Hauptstrasse, Haltenstrasse, Oekingenstrasse und Gerlafingenstrasse, Lärmschutz Strassenlärm, Lärmsanierungsprojekt (LSP)

1. Feststellungen

Gestützt auf Artikel 13 der Lärmschutz-Verordnung des Bundes (LSV; SR 814.41) müssen bestehende Strassenzüge, welche durch ihren Fahrzeugverkehr wesentlich zur Überschreitung der massgebenden Lärmgrenzwerte beitragen, lärmtechnisch saniert werden. Das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) hat aus diesem Grund ein Lärmsanierungsprojekt über alle Kantonsstrassen in Kriegstetten ausarbeiten lassen. Dem Projekt haben das Amt für Umwelt (AfU) am 25. Januar 2011 und das Amt für Raumplanung (ARP) am 7. Januar 2011 zugestimmt.

Der Plan lag vom 25. März 2013 bis 23. April 2013 öffentlich auf. Während der Auflagezeit ging eine Einsprache ein. Mit dem Einsprecher konnte eine Einigung erzielt werden, so dass er seine Einsprache zurückgezogen hat. Einer Genehmigung steht somit nichts mehr im Wege.

2. Beschluss

- 2.1 Das Lärmsanierungsprojekt (LSP) der Hauptstrasse, Haltenstrasse, Oekingenstrasse und Gerlafingenstrasse in Kriegstetten vom Ingenieurbüro Planteam GHS AG, Lärmschutz und Bauakustik, Bahnhofstrasse 19a, 6203 Sempach Station, vom 17. Dezember 2010 wird genehmigt.
- 2.2 Bei 101 Gebäuden sowie 10 erschlossenen und nur teilweise überbauten Parzellen werden die Immissionsgrenzwerte auch nach der Sanierung überschritten. Für diese Liegenschaften werden Erleichterungen gemäss Artikel 14 LSV gewährt.
- 2.3 Bei keiner Liegenschaft werden nach der Sanierung die Alarmwerte überschritten. Somit sind bei keiner Liegenschaften Schallschutzmassnahmen an den Gebäuden anzuordnen.
- 2.4 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, das Sanierungsprojekt entsprechend den finanziellen Möglichkeiten im Rahmen des Strassenbauprogrammes zu realisieren.

- 2.5 Die Einsprache von Franz und Anne-Katrin Jäggi-Berger, Hauptstrasse 39, 4566 Kriegstetten, wird zufolge Rückzug vom 17. Mai 2013 von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen seit Zustellung beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (mur/gag), mit 2 genehmigten Berichten (später)

Amt für Raumplanung

Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Kriegstetten, Haltenstrasse 8, 4566 Kriegstetten

Bau- und Werkkommission der Einwohnergemeinde Kriegstetten, Haltenstrasse 8,
4566 Kriegstetten

Franz und Anne-Katrin Jäggi-Berger, Hauptstrasse 39, 4566 Kriegstetten (**Einschreiben**)

Amt für Verkehr und Tiefbau (zh. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt: "Kriegstetten, Genehmigung Lärmsanierungsprojekt (LSP) Hauptstrasse, Haltenstrasse, Oekingenstrasse und Gerlafingenstrasse")